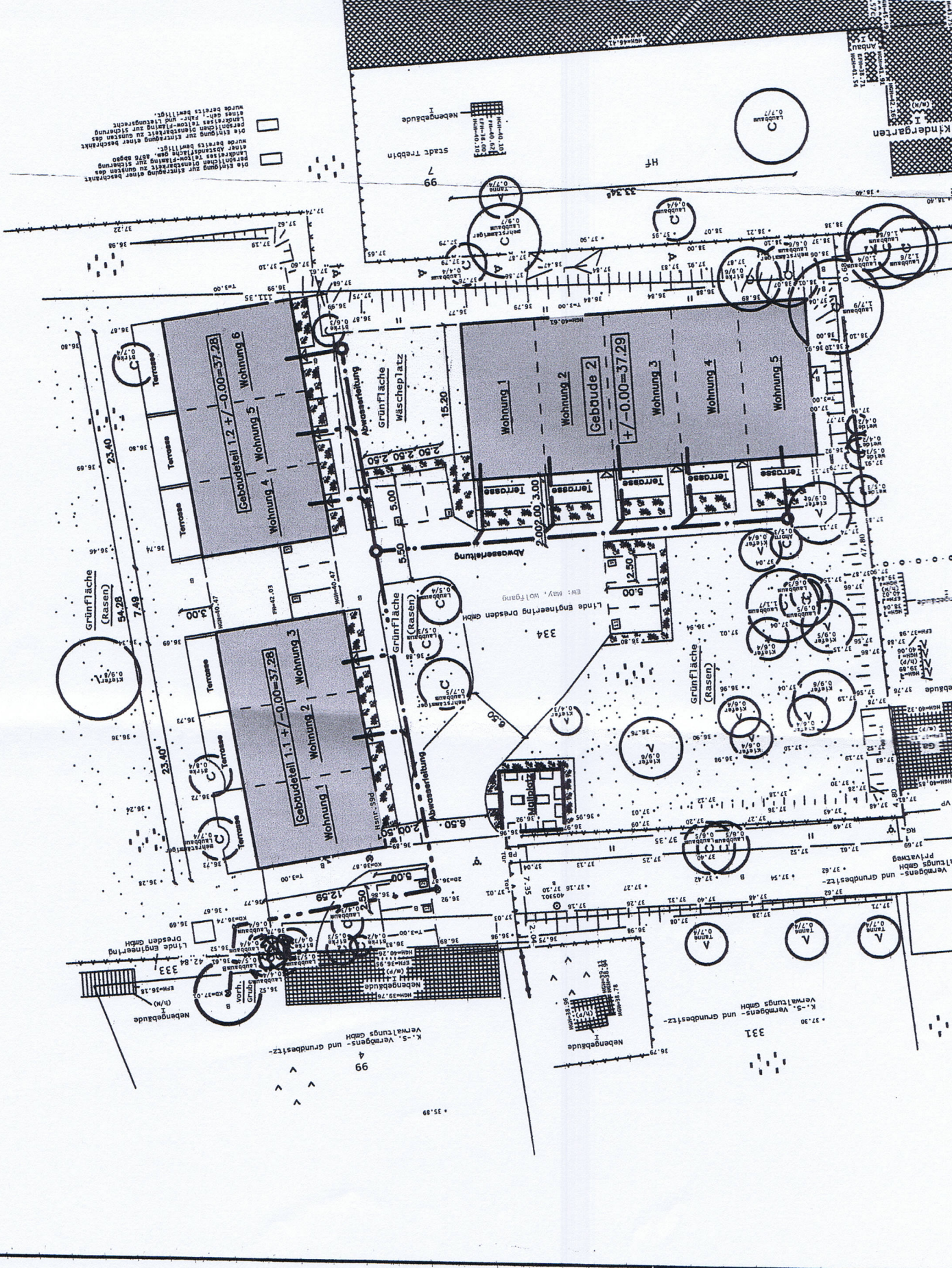


die Erlaubnis zur Errichtung einer beschriebenen Anlage im öffentlichen Bereich zu erteilen, wenn die Erlaubnis bewilligt wird.
 die Erlaubnis zur Errichtung einer beschriebenen Anlage im öffentlichen Bereich zu erteilen, wenn die Erlaubnis bewilligt wird.



K.-S. Vermögens- und Grundbesitz-Verwaltungs GmbH
 99

K.-S. Vermögens- und Grundbesitz-Verwaltungs GmbH
 331

35.99

Kindergarten
 I (N/N)

Stadt Trebbin
 99

HF

33.348

Gebäude 1.2 +/- 0.00 = 37.28
 Wohnung 5
 Wohnung 6

Gebäude 1.1 +/- 0.00 = 37.28
 Wohnung 1
 Wohnung 2
 Wohnung 3

Gebäude 2 +/- 0.00 = 37.29
 Wohnung 3
 Wohnung 4
 Wohnung 5

Grünfläche (Rasen)
 54.28
 7.49

Grünfläche (Rasen)
 2.50
 2.50
 2.50

Grünfläche (Rasen)
 2.50
 2.50
 2.50

Nebenabgebäude
 333

Nebenabgebäude
 331

99

331

35.99

Kindergarten
 I (N/N)

Stadt Trebbin
 99

HF

33.348

Gebäude 1.2 +/- 0.00 = 37.28
 Wohnung 5
 Wohnung 6

Gebäude 1.1 +/- 0.00 = 37.28
 Wohnung 1
 Wohnung 2
 Wohnung 3

Gebäude 2 +/- 0.00 = 37.29
 Wohnung 3
 Wohnung 4
 Wohnung 5

Grünfläche (Rasen)
 54.28
 7.49

Grünfläche (Rasen)
 2.50
 2.50
 2.50

Grünfläche (Rasen)
 2.50
 2.50
 2.50

Nebenabgebäude
 333

Nebenabgebäude
 331

99

331

35.99